

Kurzzusammenfassung:

**Radverkehr (A nach B) • Radverkehr (Freizeit) • Fußgängerverkehr**

**Der Arbeitskreis „Gemeindeentwicklung“ hat sich in zwei Teile aufgeteilt.**

**Anwesende Mitglieder der Teilgruppe „Verkehr“:**

Helmut Weinhold, Ulrich Lippmann, Herbert Wursthorn, Marc Rauscher, Siegfried Walz

**Handlungsfeld 1: Radverkehr (A nach B)**

Radverkehr, um von Punkt A, Punkt B zu erreichen, z. B. Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte.  
In die Diskussion einbezogen sind Fahrten zu umliegenden Orten Eningen, Bad Urach, Münsingen, Gomadingen.

St. Johann besitzt zwischen den Teilgemeinden fast keine benutzungspflichtigen Radwege, lediglich für den Radverkehr mehr oder weniger geeignete landwirtschaftliche Wege.

**Ziel 1: Qualitätsverbesserung des bestehenden Angebots zwischen den Ortsteilen**

Bestandsaufnahme. Bestehendes Angebot an Wegen, die für den Radverkehr nutzbar erscheinen:

Würtingen – Bleichstetten:	Wasserweg, wegen Querrinnen und Kopfsteinpflaster nur bedingt geeignet Verlängerung Strangenstr., ehem. Godenhütte, Panorama-, Hartbergstr.: Waldverbindung bei Nässe schlecht / oft mit Eis bedeckt im Winter
Bleichstetten – Upfingen:	wegen schlechter Streckenführung, und 90° Kurve im tiefsten Punkt und wegen gegenüber der Straße erheblich mehr Höhenmeter ungeeignet
Würtingen – Lonsingen:	gut bis Brainsberghütte
Upfingen – Lonsingen:	Lücke von ca. 400m am Ortsausgang Upfingen, Rest gut
Upfingen – Gächingen:	---
Ohnastetten – Würtingen:	befriedigend
Ohnastetten - Lonsingen:	gut bis Brainsberghütte
Bleichstetten – Bad Urach:	wegen Lücke / Umweg an der Renzhütte, nur befriedigend
Gächingen – Gomadingen:	gut
Würtingen – Eningen:	gut

Maßnahme 1: (K)

Definition der Ortsverbindungsrouen und Erfassung des Verbesserungspotenzials unter Heranziehung folgender Kriterien, die sich an der Elektromobilität orientieren:

- Steckenführung für unterberechnungsfreies, flüssiges Fahren mit 25 km/h
- Lückenfreiheit von Ortsschild zu Ortsschild
- Eignung für das Befahren mit einem Trekking-Rad (eBike)
- Wenig Kreuzungen mit dem Straßenverkehr
- Kein Schotter, Sand oder Kopfsteinpflaster in Kurven (Sturzgefahr)
- Vermeidung von Überhöhungen, rechtwinkligen Kurven und Umwegen

Maßnahme 2: (M / L)

Korrekturmaßnahmen am bestehenden Angebot, Schließen von Lücken

Maßnahme 3: (K)

Konsequente, salzfreie Schneeräumung auf den definierten Radverbindungsstrecken.

## **Ziel 2: (K) Ausweisung bzw. Überprüfung empfohlener Durchquerungsrouten**

Es sollen definierte, beschilderte Durchquerungsrouten durch die einzelnen Ortsteile existieren. Ziel ist, einen Teilort schnell und sicher zu durchqueren, um ein übergeordnetes Ziel erreichen zu können. Verzweigungen sollen gekennzeichnet sein.

Die Beschilderung soll an der Bebauungsgrenze an den unter Ziel 1 definierten Verbindungsrouten beginnen/enden.



### Maßnahme 1: (K)

Erfassung und planerische Ergänzung von Durchquerungsrouten in den einzelnen Teilgemeinden, anknüpfend an die Ortsteil verbindenden Radrouten.

### Maßnahme 2: (K)

Ergänzung / Modifikation der existierenden Beschilderung.

### Maßnahme 3: (K)

Eingabe der Durchquerungsrouten in OpenStreetMap, evtl. durch ehrenamtlich tätige Bürger, so dass sie zukünftig in Navigationssystemen zur Verfügung stehen.

## **Ziel 3: (M) Zertifizierung „Radfreundliche Gemeinde“**

Es ist ein Zertifikat für eine „Radfreundliche Gemeinde“ bzgl. ihrer Radverbindungswege anzustreben.

### Maßnahme 1: (M)

*(noch zu definieren)*

## **Handlungsfeld 2: Radverkehr (Freizeitverkehr)**

Die Angebote für den Rad-Freizeitverkehr werden, mit einer Ausnahme, als ausreichend bis gut empfunden. Lediglich das gastronomische Angebot entlang zu Radverkehrsstrecken lässt zu wünschen übrig.

## **Ziel 1: Schaffung eines freigegebenen Mountainbike-Trails am Albrand**

Maßnahme 1: (M) Ausweisung eines am Albrand gelegenen Mountainbike-Trails in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden / Städten

... nach dem Vorbild der überörtlichen Wanderwege

## **Handlungsfeld 3: Fußgängerverkehr**

Diskutiert wurde der Fußgängerverkehr an bestimmten Verkehrszentren:

- Bushaltestellen
- Ortsmitte, Würtingen
- Bäckerei Stoß, Upfingen
- Bäckerei Tiefenbach, Würtingen
- Lebensmittel-Discounter „Treff“, Würtingen
- Lebensmittel-Discounter, „Netto“, Gächingen
- Hartbergstraße / K6708, unterer Bereich

## **Ziel 1: Überprüfung (K) / Herstellung (M) der Verkehrssicherheit für Schüler im Bereich einiger Bushaltestellen**

Maßnahme 1: (M) Bushaltestelle „Ortsmitte“, Würtingen

Herstellung der Verkehrssicherheit durch Entschleunigung des Bereichs Bushaltestelle – Schule. Die existierende Ausweisung als Zone „30“ ist unwirksam. Siehe auch Handlungsfeld „ÖPNV“.

Maßnahme 2: (M) Bushaltestelle Ohnastetten (Richtung Würtingen)

Wiederherstellung der räumlichen Einheit Bushaltestelle – Wartehäuschen

Maßnahme 3: (M) Bushaltestelle „Schule“, Bleichstetten (Richtung Würtingen)

Den wartenden Schülern steht lediglich der Gehweg als Wartefläche zur Verfügung. Die Wartefläche sollte erweitert oder in geeigneter Weise gesichert werden.

## **Ziel 2: Überprüfung (K) / Herstellung (M) der Verkehrssicherheit für Fußgänger auf stark frequentierten Fußwegen**

Maßnahme 1: (K) Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation am Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle „Backhaus“, Würtingen.

Diese Maßnahme wird als dringend erachtet, weil der KFZ-Verkehr durch Würtingen seit Einführung der Tempo-30-Zone in Unterhausen stark zugenommen hat.

Maßnahme 2: (M) Reparatur des Gehwegs in der Uracher Str. in Upfingen im Einzugsgebiet der Bäckerei Stoß.

Maßnahme 3: (M) Herstellung der Barrierefreiheit am Ende von stark frequentierten Gehwegen ... durch Absenken der Bordsteinkante.

Dies dient ebenso Kindern unter 8 Jahren, die, lt. StVO, mit dem Rad auf dem Gehweg fahren müssen.

Maßnahme 4: (M) Unzusammenhängende Gehwegstücke verbindenden

Z.B. im Bereich Hartbergstraße K6708, wo Gehwegstücke durch ehemalige Mistlegen unterbrochen sind

## **Ziel 3: Herstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Winter**

Die bisherige Politik der Baugrundstückvergabe in St. Johann führt dazu, dass sich in nahezu allen Ortsteilen der Gemeinde unbebaute Grundstücke in privater Hand befinden, die nicht dem zeitlichen Bauzwang unterliegen. Die Gehwege an diesen Grundstücken werden i.d.R. nicht geräumt.

Maßnahme 1: (K) Über den Vollzugsdienst, die Besitzer unbebauter Grundstücke bei Unterlassung auf deren Räumpflicht hinweisen bzw. ermahnen.

Maßnahme 2: (K) Verbindungsweg Bleichstetten – Würtingen im Bereich der Verlängerung der Strangenstraße bis zur ehem. Godenhütte in den Schneeräumplan aufnehmen.